

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 22. Juni 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

220 04.09.0 Inventare
**Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte, Überarbeitung,
Stellungnahme**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. 1980 wurde das «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung» vom Regierungsrat des Kantons Zürich festgesetzt. Es bezeichnet potenzielle Schutzobjekte, mit dem Ziel, Natur- und Landschaftsschutzinteressen sichtbar zu machen und öffentlichen und privaten Interessen im Rahmen von Entwicklungsprozessen aufeinander abzustimmen. Seit 1980 wurden die Landschaftsschutzobjekte nicht mehr systematisch aktualisiert. Viele Objekte treten heute stark verändert in Erscheinung. Ebenfalls veränderte sich in den letzten 40 Jahren das Landschaftsverständnis.
2. Aus diesem Grund überarbeitete das ARE das Inventar der Landschaftsschutzobjekte. Dabei wurden nicht nur Perimeteranpassungen der Objekte vorgenommen; eine neue Inventarkonzeption erwies sich ebenfalls als notwendig.
3. Das überarbeitete kantonale Inventar der Landschaftsschutzobjekte setzt sich zum einen zusammen aus den Objektblättern zu den 210 Landschaftsschutzobjekten. Zum anderen umfasst es die Übersichtskarte der Inventarobjekte. Die Überarbeitung betrifft lediglich die Landschaftsschutzobjekte, da gemäss § 7 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) Fachinventare separat zu erstellen sind.
4. Im überarbeiteten Inventar werden neun Landschaftstypen definiert, welche den Kultur- oder den Naturlandschaften zugeordnet werden können. Die Landschaftsschutzobjekte entsprechen besonders charakteristischen Landschaften des Kantons Zürichs. Die Objektblätter enthalten die wichtigsten Informationen zu den Objekten, u.a. die Aufnahmebegründung und die allgemeinen sowie die spezifischen Schutzziele.
5. In Eglisau sollen die Heckenlandschaft ob Lärchhof sowie die eiszeitliche Schmelzwasserrinne (Chatzengraben) aus dem kantonalen Inventar entlassen werden.
6. Gemäss Anhörungsentwurf sind auf Eglisauer Gemeindegebiet drei Schutzobjekte definiert. So sind der alte Prallhang im Stadtforen, die Eglisauer Reblandschaft sowie die Flusslandschaft am Rheinufer von Seglingen bis zur Tössegg und am Rhinsberg Bestandteile des überarbeiteten Inventars.

7. Die ausgedehnten Rebberge bilden zusammen mit dem Rhein, dessen Ufer und dem Städtchen eine sehr attraktive Landschaft. Diese hat sich in den vergangenen Jahrhunderten nur wenig verändert und konnte ihren Charme weitgehend erhalten. Die beiden Prallhänge am Stadtforn treten auch heute noch als eiszeitliche Zeitzeugen klar in Erscheinung. Die bestehenden Prallhänge sind für das Verständnis der im Eiszeitalter (Würm) wirkenden Prozesse und die Ablesbarkeit der Landschaftsgeschichte im ausgehenden Eiszeitalter von unschätzbarem Wert.
8. Die definierten Schutzziele stimmen mit der strategischen Ausrichtung der Gemeinde Eglisau überein, die schönen und naturnahen Naherholungsgebiete und die Lage am Rhein zu erhalten, da diese wesentlich für die Lebensqualität in Eglisau sind. Durch die Schutzziele ergeben sich keine drängenden Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt dem Amt für Raumentwicklung für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für die auf Eglisauer Gemeindegebiet befindlichen Inventarobjekte sind die Perimeter nachvollziehbar. Die Schutzziele zu den Inventarobjekten scheinen zweckmässig und plausibel. Es ergeben sich keine Ergänzungen oder zusätzliche Hinweise.
2. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Planungsgruppe Zürcher Unterland verwiesen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
2. Planungsgruppe Zürcher Unterland, Sekretariat, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau
3. Peter Bär, Bau- und Planungsvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: BP.20.inls,